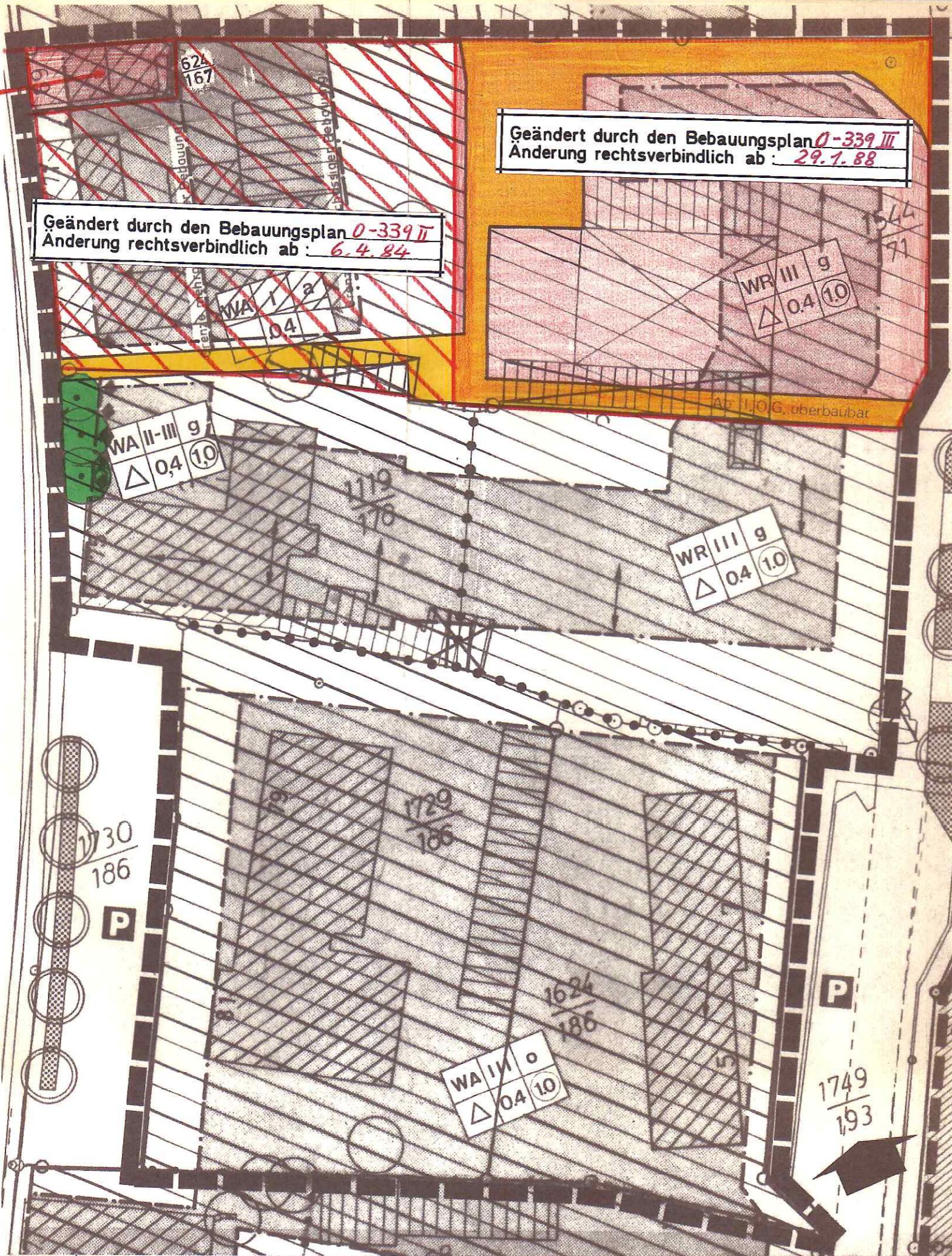


Geändert durch den Bebauungsplan 0-339 III Änderung rechtsverbindlich ab 29.1.88



	WR Reines Wohngebiet		Straßenverkehrsflächen, öffentlich
	WA Allgemeines Wohngebiet		Verkehrsflächen als Bestandteil der Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Flächen für den Gemeinbedarf mit Zeichen über Art der baulichen Anlage und Einrichtung z.B.:		Öffentliche Parkflächen
	Schule		Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
	Kindergarten		Stellplätze / Gemeinschaftsstellplätze Garagen / Gemeinschaftsgaragen
Z z B	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze als Mindest- und Höchstgrenze	(Röm. Ziffer) (Röm. Ziffer)	
GRZ z B	GRZ 0,4 Grundflächenzahl	(Dezimalzahl)	
GFZ z B	GFZ 0,7 Geschosflächenzahl	(Dezimalzahl)	
	o Offene Bauweise		
	a Abweichende Bauweise: Einsaitige Grenzbebauung ist zulässig		
	s Sonderbauweise Gebäudelängen über 50 m zulässig, Abstände regeln sich nach § 7 NBauG		
	g Geschlossene Bauweise		
	Stellung der Gebäude, Hauptfrichtung		
	Satteldach		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		
	Baulinie		
	Baugrenze		
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen		
	Überbaubare Grundstücksflächen		
	Sichtdreieck. Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe > 80 cm über Fahrbahn freizuhalten		

### BEBAUUNGSPLAN NR. S-339I PLAN DER SATZUNG (VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BBauG) M. = 1 : 500

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

BEARBEITET: *Di*  
AMTSLEITER

GEZEICHNET: *NWP/SCHULZ*  
STADTBAURAT

GEPRÜFT: *van*  
STADTBAURAT

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB)  
OLDENBURG, DEN.....

LTD VERM-DIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM 31.08.1981 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN

STADT OLDENBURG (OLDB)  
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 31.08.1981

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AM 14.12.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB)  
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 14.12.1981

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH DEN §§ 2 und 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 14.12.1981 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 14.12.1981

DER SATZUNGSBESCHLUSS DIESES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 BBauG IST AM 22.01.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB)  
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 22.01.1982

RECHTSVERBINDLICH AB: 22.01.1982

OLDENBURG, DEN 22.01.1982